

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Der Betrieb der beantragten Windenergieanlagen (WEA) erfordert i. d. R. kein Wasser. Daher sind die WEA nicht an ein Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Da, mit Ausnahme von Niederschlägen, keine Abwässer anfallen, ist auch der Anschluss an ein Abwassernetz nicht erforderlich.

Die Formulare

- 10.2 Entwässerungsplan
- 10.3 Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge
- 10.4 Angaben zu gehandhabten Stoffen
- 10.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser
- 10.6 Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme
- 10.7 Angaben zum Abwasser am Ort des Abwasseranfalls und vor der Vermischung
- 10.8 Abwassertechnisches Fließbild
- 10.9 Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers
- 10.10 Abwasserbehandlung
- 10.11 Auswirkungen auf Gewässer bei Direkteinleitung
- 10.13 Sonstiges

sind daher nicht beigefügt.

Das Formular 10.12 Niederschlagsentwässerung ist dem Antrag beigefügt.

Sollte im Rahmen des Fundamentbaus (Grund-)Wasser in ein Gewässer eingeleitet werden müssen, so wird hierzu ein gesonderter Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt.

10.12 Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation (Indirekteinleiter)
Vorbehandlung
 Ja
 Nein
- Direkteinleitung in das Grundwasser über
 Sickergraben, Sickerwasser
 Drainage
 Sickerschacht
 sonstige (benennen) Oberflächenversickerung
Vorbehandlung
 Ja
 Nein
- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer
Vorbehandlung
 Ja
 Nein
Findet eine Regenwassernutzung statt?
 Ja
 Nein